

- Ausfertigung -



## Amtsgericht Halle (Saale)

91 C 3295/15

Halle (Saale), 22.03.2016

### Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Gegenwärtig.

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

- ohne Protokollführer/in -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12,  
80336 München

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

06862 Dessau-Roßlau

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]  
10117 Berlin

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1.) für die Klägerin, Rechtsanwalt [REDACTED] in Untervollmacht für Rechtsanwälte Walldorf Frommer, Untervollmacht überreichend,
- 2.) für den Beklagten, Rechtsanwalt [REDACTED] und [REDACTED] selbst

Es wird die Sach- und Rechtslage im Rahmen der Güteverhandlung erörtert.

Der Beklagte persönlich erklärt im Rahmen der Erörterung:

Ich habe zusammen mit meinen Kindern die Endgeräte, die an meinem Internetanschluss in der fraglichen Zeit betrieben worden sind, untersucht und ich konnte auf diesen Endgeräten keinen Hinweis auf den streitgegenständlichen Film finden.

Auf weiteres Befragen:

Meiner Meinung nach waren die Geräte zum streitgegenständlichen Zeitpunkt ausgeschaltet. Ich habe dazu einen Techniker befragt, weil ich keinen Zugriff auf meinen Router mehr hatte. Der Techniker hat mir allerdings gesagt, dass ich im Netz, d. h. im Internet sei.

Der Beklagte erklärt auf weiteres Nachfragen:

Wir haben damals das werkseitige Passwort des Routers durch ein individuelles Passwort ersetzt.

Die Parteien schließen im Ergebnis folgenden

#### **Widerrufsvergleich:**

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zum Ausgleich der Klageforderungen, auch soweit diese sich gegen die im Rechtsstreit benannten Zugriffsberechtigten Haushaltsangehörigen richten könnten, insgesamt 650,00 €, zahlbar in Monatsraten zu jeweils 150,00 €, zahlbar jeweils bis zum 15. eines Monats und beginnend ab Mai 2016.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleiches. Die Kosten des Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.
3. Der Beklagte behält sich einen Widerruf des Vergleiches bis Montag, den 18. April 2016 einschließlich vor.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Das Gericht weist darauf hin, dass es nach derzeitigem Sachstand von der Unstreitigkeit der Rechtsinhaberschaft der Klägerin und der klägerseits vorgetragene Ermittlungen ausgeht

Es wird die Frage der Beweislast hinsichtlich der Darlegungen des Beklagten zu den Zugriffsberechtigten erörtert und festgestellt, dass die Familienangehörigen von beiden Parteien zu diesem Thema als Zeugen benannt worden sind.

Der Beklagtenvertreter beantragt Schriftsatznachlass zum Zwecke der Stellungnahme auf den letzten Schriftsatz der Gegenseite vom 07.03.2016.

Der Klägerevertreter stellt nur für den Fall des Widerrufs die Sachanträge aus der Klageschrift vom 05.10.2015, der Beklagtenvertreter beantragt ebenfalls, nur für den Fall des Widerrufs, Klageabweisung.

**Beschlossen und verkündet:**

1.

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird, nur für den Fall des Widerrufs, bestimmt auf

**Freitag, den 29. April 2016, 11.00 Uhr, Zimmer [REDACTED]**

2

Es wird der Streitwert für Verfahren und Vergleich auf 1.105,00 € festgesetzt.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Halle (Saale), 06.04.2016

[REDACTED] Justizsekretärin  
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

